



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

INFORMATIONEN-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem
Geschäft sind bis Montag, 16. März 2020,
11.00 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR. GGR 2020/073
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 5. März 2020
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

GESCH.-NR. SR 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
VOM 05.03.2020
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Wespi Philipp

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Jahresrechnung 2019		☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. 2020-30
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Jahresrechnung 2019;**
Genehmigung; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates

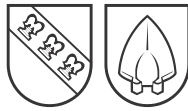
BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 108'212'232.45 Aufwand und Fr. 119'038'106.20 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'825'873.75 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 11'583'744.60 und Einnahmen von Fr. 743'078.15 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 10'840'666.45. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 3'831'998.55 und Abgänge von Fr. 0.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 3'831'998.55 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 164'845'223.76 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 10'825'873.75 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 60'265'925.00 (inkl. Aufwertungsreserve) auf Fr. 71'091'798.75.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

REKORDHOHER GEWINN

Die Stadt Illnau-Effretikon präsentiert ein sehr erfreuliches Jahresergebnis mit einem rekordhohen Gewinn von Fr. 10.8 Mio. Die Jahresrechnung schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 108.2 Mio. und einem Ertrag von Fr. 119 Mio. ab. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 95'000.- wurde somit weit übertroffen. Bereits in den beiden Vorjahren konnte die Stadt gute Ergebnisse mit Gewinnen von Fr. 4.1 Mio. (2018) und Fr. 5.1 Mio. (2017) vorweisen.

Die Jahresrechnung ist erstmals nach der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) erstellt worden, nachdem auch das Budget 2019 erstmals nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen erarbeitet worden ist. Die Jahresrechnung präsentiert sich deshalb in Form und Darstellung in einem neuen Kleid. Die Vorjahre 2017 und 2018 sind nach HRM2 umgeschlüsselt, um einen Vergleich zu ermöglichen.

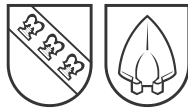
Wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen hat der Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich von Fr. 22.5 Mio., welcher gegenüber dem Budget um Fr. 4.9 Mio. höher ausfällt. Der tiefer budgetierte Zuschuss beruht auf der damals gültigen Gesetzesgrundlage, welche der Kantonsrat im März 2019 wieder anpasste. Die höhere Zahlung aus dem Finanzausgleich macht rund 45 % des Ertragsüberschusses aus. Des Weiteren führten überdurchschnittlich viele Grundstückgewinnsteuerveranlagungen zu Fr. 2.9 Mio. höheren Erträgen. Bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr und frühere Jahre konnten Fr. 1.4 Mio. höhere Erträge generiert werden, wobei diese Mehrerträge durch Mindererträge von Fr. 1.6 Mio. bei den Steuerauscheidungen kompensiert werden. Ein Buchgewinn über Fr. 0.6 Mio. ist aufgrund Neubewertungen der Liegenschaften des Finanzvermögens entstanden.

Neben der Abteilung Finanzen weisen die Abteilungen Gesellschaft und Bildung die grössten Gesamtabweichungen auf. Die Abteilung Gesellschaft weist gegenüber dem Budget ein um Fr. 1.2 Mio. besseres Nettoergebnis aus, was im Wesentlichen auf tiefere Kosten bei der Pflegefinanzierung (Fr. 0.8 Mio.) zurückzuführen ist. Ebenfalls tragen tiefere Ausgaben bei den Zusatzleistungen und der Asylfürsorge von je Fr. 0.2 Mio. zum guten Resultat bei. Die Kosten der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) liegen knapp unter dem Budgetwert, was nicht zuletzt auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Die Abteilung Bildung zeigt ein um Fr. 0.9 Mio. besseres Resultat, hauptsächlich wegen tieferen Lohnkostenbeiträge an die durch den Kanton besoldeten Lehrkräfte.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 10.8 Mio., was einer Umsetzungsquote von über 80 % entspricht. Im steuerfinanzierten Bereich wurden bei Investitionen von Fr. 5.3 Mio. (Budget Fr. 6.4 Mio.) 84 % der geplanten Investitionen umgesetzt. Rund die Hälfte der Investitionen betreffen die Eigenwirtschaftsbetriebe EWB. Statt budgetierten Fr. 7.3 Mio. wurden durch die EWB rund Fr. 5.5 Mio. Investitionen getätigt. Hauptgründe für die Differenz sind diverse Verschiebungen und Verzögerungen von Bauprojekten.

Dank einem wiederum sehr hohen Cashflow im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt von Fr. 16.7 Mio. (Vorjahr Fr. 15.6 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 313 % (Vorjahr 111 %). Der hohe Cashflow deckt sämtliche Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Der Bestand der langfristigen Schulden konnte um Fr. 5 Mio. reduziert werden und beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 35 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner/in liegt nach neuer HRM2-Berechnungsweise bei Fr. 5.-. Die Stadt verfügt per Ende 2019 über ein Eigenkapital (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 71 Mio. Darin enthalten ist neben dem Ertragsüberschuss eine Aufwertungsreserve von Fr. 1.3 Mio., welche im Zusammenhang mit der Überleitung von HRM1 auf HRM2 und der erstellten Eingangsbilanz entstanden ist. Unter Anrechnung der Vorfinanzierung Schulhaus Watt und der Finanzpolitischen Reserve verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von rund Fr. 75 Mio.

HINWEIS ZU JAHRESRECHNUNG UND WEISUNG



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

Die Struktur und Begrifflichkeiten der vorliegenden Jahresrechnung und der Weisung entsprechen der neuen Rechnungslegung HRM2 (gültig ab 1. Januar 2019) sowie der Organisationsstruktur nach der Verwaltungsreorganisation, welche ab 1. Juli 2018 eingeführt worden ist. Vergleiche mit früheren Jahresrechnungen und Weisungen, welche noch nach altem Rechnungsmodell HRM1 erstellt worden sind, können nur bedingt erfolgen. Ebenso sind Kennzahlen nach HRM1 und HRM2 unterschiedlich berechnet und weichen deshalb voneinander ab.

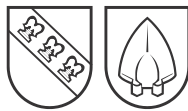
BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Der Stadtrat beurteilt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 und die Entwicklung der städtischen Finanzen erneut als sehr erfreulich.

Sämtliche Kennzahlen weisen gute Werte auf und zeigen, dass sich die Finanzlage der Stadt weiter stabilisiert hat. Besonders hervorzuheben ist der wiederum hohe Selbstfinanzierungsgrad von 313 %. Alle Ausgaben der Stadt konnten aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Es ist hingegen zu beachten, dass der hohe Gewinn primär durch die neue Verbuchung des Ressourcenzuschusses zu Stande gekommen ist und die Stadt weiterhin von ausserordentlich hohen Grundstücksgewinnsteuern von über Fr. 10 Mio. profitiert. Die langfristigen Schulden konnten im 2019 um Fr. 5 Mio. weiter abgebaut werden.

Der Stadtrat ist erfreut, dass seine Strategie zur Stabilisierung der Pflegefinanzierungskosten greift, was sich in einem abnehmenden Aufwand für die Pflegefinanzierung im stationären Bereich (Alters- und Pflegeheime) und bei zunehmendem Aufwand für den ambulanten Bereich (Spitex Dienste) zeigt. Ebenso zeigt sich die Kostenentwicklung der Ergänzungsleistungen stabil. Trotzdem wird die demografische Entwicklung der Bevölkerung weiterhin ein Hauptthema in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht bleiben.

Der Stadtrat dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung für das Engagement und die grosse Budgetdisziplin.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	3'542'614	3'652'542	4'284'900	4'169'285
Aufwand	4'360'050	4'718'962	4'993'800	4'836'479
Ertrag	817'436	1'066'420	708'900	667'194

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 400'000.- reduzierten Erträge ergaben sich aus dem Wegfall der letzten Tranche des Entschuldungsbeitrags für die Eingemeindung von Kyburg sowie der geänderten Verbuchung der Besoldung des Informatikdienstes für die Abteilung Bildung. Der leicht höhere Aufwand setzt sich aus diversen Positionen zusammen. Die massgeblichste Differenz ist mit dem Wechsel der Entschädigungsperiode für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates begründet (Minderaufwand in der Rechnung 2018 von rund Fr. 70'000.-).

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Stadtrat**
Für die externe Beratung bei der Erarbeitung der Wirtschaftsstandort-Strategie entstanden nicht budgetierte Aufwendungen von rund Fr. 30'000.-.
- **Verwaltungsleitung**
Der Minderaufwand von knapp Fr. 100'000.- ergab sich durch die zentral budgetierten aber auf den jeweiligen Kostenstellen belasteten Lohnanpassungen.
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
Da die neue Webseite erst im Jahr 2020 umgesetzt wird, entfielen die für das Jahr 2019 budgetierten Abschreibungen von Fr. 30'000.-.
- **Partnerschaften und Entwicklungsprojekte**
Im Rahmen der Inlandhilfe wurden der Gemeinde Calanca Fr. 50'000.- für die Sanierung des alten Gemeindehauses Cauco überwiesen. Mit Fr. 60'000.- unterstützte die Stadt Entwicklungsprojekte in Osteuropa. Zusätzlich bewilligte der Stadtrat Fr. 10'000.- für die Soforthilfe an die Erdbebenopfer in Albanien.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.1.2 FINANZEN

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	-70'905'666	-71'651'694	-70'128'600	-78'118'223
Aufwand	6'315'057	13'273'698	6'679'600	6'629'818
Ertrag	77'220'723	84'925'392	76'808'200	84'748'041

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Ergebnis von Fr. 78.2 Mio. ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 6.5 Mio. besser ausgefallen. Die Stadt erhielt aus dem Ressourcenausgleich einen um Fr. 4.2 Mio. höheren Zuschuss vergütet. Bei den ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) konnten rund Fr. 1 Mio. Mehreinnahmen erzielt werden. Die Grundstückgewinnsteuern von Fr. 10.4 Mio. fielen in demselben Umfang wie im Vorjahr aus. Ab 2019 ist jährlich eine Einlage (Fr. 0.5 Mio. bei rund 17'000 Einwohner/innen) in den Bahninfrastrukturfonds gemäss Gesetz für öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1, § 31a) zu tätigen. Im Rechnungsjahr sind keine Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften angefallen (Vorjahr: Fr. 0.7 Mio. aus diversen Veräusserungen).

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist das Ergebnis um Fr. 8 Mio. höher ausgefallen.

– ZKB-Gewinnausschüttung

Die Gewinnausschüttung von Fr. 1.3 Mio. fiel in der Höhe analog Vorjahr aus und liegt rund Fr. 0.1 Mio. über dem budgetierten Betrag. Der wiederum hohe Gewinnanteil ist auf das weiterhin gute Geschäftsergebnis der ZKB zurück zu führen. Die Bank beteiligt den Kanton (2/3-Anteil) und die politischen Gemeinden (1/3-Anteil) mit einer Dividende von Fr. 345 Mio. am Gewinn. Bei einem Bevölkerungsstand per Ende 2018 von 17'039 Personen entspricht der Anteil rund Fr. 76.- pro Einwohner/in (Vorjahr: Fr. 77.-).

– Kapitaldienst

Die langfristigen Schulden weisen einen Bestand von Fr. 35 Mio. auf (Bilanzkonto 2064.21-28 «langfristige Darlehen»),. Ein Darlehen der PUBLICA über Fr. 5 Mio. mit einem Negativzins von 0.2% konnte im Rechnungsjahr zurückbezahlt werden (Bilanzkonto 2014.40 «kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen»). Eine Refinanzierung war dank der hohen Liquiditätsreserven nicht nötig.

Unterjährige Liquiditätsengpässe wurden mit sieben kurzfristigen Vorschüssen im Gesamtbetrag von Fr. 50 Mio. überbrückt. Die Vorschüsse konnten mit Negativzinsen von -0.44 % bis -0.55 % aufgenommen werden. Daraus resultierte ein Zinsertrag (Konto 4499.00/2020) von rund Fr. 80'000.- (Vorjahr Fr. 56'000.-). Die Stadt profitierte von den Negativzinsen und musste selber keine Negativzinsen auf Guthaben bezahlen.

Für langfristige Schulden mussten Zinskosten von rund Fr. 430'000.- aufgewendet werden (Konto 3401.00/2020). Der durchschnittliche Zinssatz betrug analog Vorjahr 1.1 %. Entsprechend wurden auch die Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Sonderrechnungen mit dem internen Zinssatz von 1.1 % verzinst.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

– **Finanzpolitische Reserve**

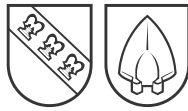
Gemäss Budget 2019 wurde eine erste Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1 Mio. getätigt. Einlagen in Finanzpolitische Reserven müssen budgetiert sein und sind in der Jahresrechnung unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Die Finanzpolitische Reserve ist dem zweckfreien Eigenkapital zugeordnet und kann bei Bedarf zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden.

– **Finanzausgleich**

Der Ressourcenzuschuss aus dem Kantonalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.2 Mio. und gegenüber dem Budget um Fr. 4.9 Mio. höher aus und beträgt Fr. 22.5 Mio. Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bilden hauptsächlich die Steuerkraftzahlen der Stadt und des Kantonsmittels (Durchschnitt Steuerkraft pro Einwohner in Franken) vor zwei Jahren. Das kantonale Mittel der Steuerkraft ist im Jahr 2017 auf Fr. 3'769.- pro Einwohner gestiegen (2016: Fr. 3'593.-). Die Steuerkraft der Stadt Illnau-Effretikon hat sich hingegen um Fr. 37.- auf einen Wert von Fr. 2'427.- pro Einwohner reduziert (2016: Fr. 2'464.-).

STEUERKRAFT PRO EINWOHNER

BERECHNUNGS- GRUNDLAGE	KANT. DURCHSCHNITT (OHNE STADT ZÜRICH)	ILLNAU- EFFRETIKON	ILLNAU- EFFRETIKON	STEUERKRAFT- AUSGLEICH
Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2006	2'953	1'987	67.3	9'395'719
2007	3'184	2'221	69.8	7'713'405
2008	3'418	2'300	67.3	10'288'647
2009	3'457	2'398	69.4	8'712'753
2010	3'408	2'288	67.1	10'520'488
2011	3'731	2'336	62.6	-
2008-2010	3'383	2'313	68.4	16'158'141
2011 (Ausz. 2013)	3'731	2'336	62.6	22'168'774
2012 (Ausz. 2014)	3'503	2'318	66.2	18'696'211
2013 (Ausz. 2015)	3'493	2'252	64.5	19'926'189
2014 (Ausz. 2016)	3'473	2'309	66.5	19'035'277
2015 (Ausz. 2017)	3'541	2'420	68.3	18'174'606
2016 (Ausz. 2018)	3'593	2'464	68.6	18'269'386
2017 (Ausz. 2019)	3'769	2'427	64.4	22'456'389



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

Der budgetierte Zuschuss von Fr. 18.3 Mio. betrifft den gemäss der damals gültigen Grundlage des Gemeindegesetzes (§ 119 Abs. 2 und 3 GG) abgegrenzten Betrag. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 18. März 2019 (KR-Nr. 300/2018) diese gesetzliche Grundlage angepasst. Mit der neuen Formulierung wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, entweder auf eine Abgrenzung zu verzichten oder neu den gesamten Betrag (sogenanntes Vollmodell) zu berücksichtigen. Damit kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden und Städte besser Rechnung getragen werden. Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder darauf zu verzichten, ist auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt und durch das Exekutivorgan zu beschliessen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 9. Mai 2019 entschieden, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

– **Steuerertrag**

Das Nettoergebnis der ordentlichen Steuern (Gliederung 2130) weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund Fr. 0.1 Mio. auf. Die Mindererträge bei den Steuerauscheidungen (- Fr. 1.6 Mio.) wurden vor allem durch Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres (+ Fr. 0.5 Mio.), durch höhere Steuern aus früheren Jahren (+ Fr. 0.8 Mio.), durch höhere Erträge aus Nachsteuern (+ Fr. 130'000.-) und durch tiefere Forderungsverluste (- Fr. 190'000.-) kompensiert. Ein Steuerprozent beträgt aktuell Fr. 362'000.-.

Insgesamt konnten Grundstückgewinnsteuern von rund Fr. 10.4 Mio. veranlagt werden. Die Mehrerträge von rund Fr. 2.9 Mio. gegenüber dem Budget resultieren aus überdurchschnittlich vielen Grundstückgewinnsteuerveranlagungen, welche im Rechnungsjahr 2019 vorgenommen werden konnten.

Das Nettoergebnis aller Steuerarten (Kostenstellen 2130 + 2140) weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund Fr. 3 Mio. aus.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.1.3 BILDUNG

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	26'236'197	26'544'714	28'377'400	27'433'122
Aufwand	32'087'650	32'436'620	33'814'400	33'196'304
Ertrag	5'851'453	5'891'906	5'437'000	5'763'182

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem um knapp Fr. 0.9 Mio. höheren Nettoaufwand ab. Der Mehraufwand verteilt sich mit rund Fr. 0.5 Mio. auf die Volksschule, Fr. 0.3 Mio. auf die Sonderschulung und Fr. 0.2 Mio. auf die Betreuung.

Aufgrund der neuen Kontierung mit HRM2 sind einzelne Positionen nicht direkt vergleichbar. Dies betrifft die Löhne (Kostenart 3020.00) der drei Volksschulstufen und der Schülerkurse (Kostenstelle 3140) sowie die Einnahmen im Berufsvorbereitungsjahr (Kostenstelle 3400). Bei den Elternbeiträgen der Kindertagesstätten wurden aufgrund der neuen Abgrenzung mit HRM2 im Jahr 2018 dreizehn Monate verbucht. Die effektiven Elternbeiträge sind über mehrere Jahre konstant.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist der Nettoaufwand um Fr. 0.95 Mio. tiefer ausgefallen, was einer Abweichung von rund 3.5% entspricht. Die Volksschule macht mit einem tieferen Aufwand in den Hauptbereichen Gesamtschule (Fr. 0.1 Mio.), Primarstufe (Fr. 0.5 Mio.), Sekundarstufe (Fr. 0.1 Mio.) und Beiträge (Fr. 0.1 Mio.) den grössten Anteil aus.

— Lohnkostenanteile der Lehrpersonen

Eine Finanzperiode verläuft jeweils über zwei Schuljahre hinweg. Die Budgetierung der Löhne für rund 140 kantonale Vollzeitstellen erfolgt aufgrund von Hochrechnungen für noch nicht bekannte Personalkörper der kommenden zwei Schuljahre. Die budgetierten Lohnkostenanteile für den Bereich Primarschule mit rund 80 Vollzeitstellen erwiesen sich um rund 5 % bzw. Fr. 0.5 Mio. zu hoch (Konto 3611.00/3120). Die Differenzen sind insbesondere in jüngerem Personal mit tieferen Lohneinstufungen und Lehrpersonen mit Lohnreduktionen aufgrund fehlender Studienelemente begründet.

— Sonderschulung

Zuzüge von Familien mit Kindern mit externer Sonderschulung sowie Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse haben zu einer Überschreitung des Kontos 3635.00/3200 für externe Sonderschulung von Fr. 320'000.- geführt. Die Mehrausgaben wurden teilweise durch nicht besetzte Teilzeitstellen im Bereich Logopädie (Konto 3020.00/3200) und Integrierte Sonderschulung (Konto 3611.00/3200) kompensiert.

— Betreuung

Der im Sommer 2018 neu gebildete Bereich Betreuung hat das Budget sehr gut eingehalten. Der Nettoaufwand für Löhne der Kindertagesstätten (Kostenarten 3010.00, 3010.09, 3030.00) wurde aufgrund von zwei Mutterschaftsurlauben von Leitungspersonen und längeren Krankheitsausfällen mit entsprechenden Stellvertretungen um Fr. 110'000.- überschritten. Der Bereich Schulerfüllende Betreuung (Kostenstelle 3320) ist nach wie vor in einem herausfordernden Wachstum. Dabei fielen die Ausgaben für Löhne (Kostenart 3010.00) um Fr. 55'000.- höher aus als budgetiert, gleichzeitig wurden um Fr. 125'000.- höhere Elternbeiträge (Kostenart 4260.00) eingenommen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.1.4 HOCHBAU

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	7'756'996	8'198'423	6'976'000	7'187'965
Aufwand	13'907'545	13'725'521	13'058'700	13'879'652
Ertrag	6'150'548	5'527'099	6'082'700	6'691'687

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2019 des Ressorts Hochbau schliesst gegenüber der Rechnung 2018 um rund Fr. 1. Mio. besser ab. Neben diversen kleineren Positionen sind die grössten Abweichungen hauptsächlich auf Abschreibungen (beispielsweise Konto 3300.60/4200) und Marktwertanpassungen aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (beispielsweise Konto 4443.40/4300) zurückzuführen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um rund Fr. 210'000.- schlechter ab. Grössere Abweichungen verzeichnen die Bereiche Planung (Kostenstelle 4020, Minderaufwand von Fr. 90'000.-), Immobilien Verwaltungsvermögen (Kostenstelle 4200, Mehraufwendungen von Fr. 1 Mio.) und Immobilien Finanzvermögen (Kostenstelle 4300, Mehrertrag Fr. 0.7 Mio.). Die übrigen Bereiche (Baubehörde, Hochbau Verwaltung, Bausekretariat, Energiestadt, Sportzentrum, Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung und Immobilien Miete) schliessen im Rahmen des Budgets ab.

- **Planung (4020)**
Begründung zur Abweichungen der Abschreibung (Kostenart 3320.90) siehe unter Ziffer 1.2.2, Abschreibungen.
- **Immobilien Verwaltungsvermögen (4200)**
Beim baulichen Unterhalt (Kostenart 3144.00, Minderaufwand Fr. 120'000.-) sind keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten angefallen. Zudem konnten einzelne Arbeiten durch eigene Mitarbeitende ausgeführt werden. Die Miet- und Pachtzinsen (Kostenart 4470.00) wurden im Rahmen der Anpassungen des Kontenplans HRM1 / HRM2 um Fr. 134'000.- zu hoch budgetiert.

Begründung zur Abweichungen der Abschreibung (Kostenart 3300.40, Mehraufwand Fr. 1.2 Mio.) siehe unter Ziffer 1.2.2, Abschreibungen.
- **Immobilien Finanzvermögen (4300)**
Die Pacht- und Mietzinse (Kostenart 4430.00) konnten aufgrund diverser Neuvermietungen sowie einer Bereinigung bei den Baurechtszinsen um Fr. 126'000.- erhöht werden. Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögens löste per 31. Dezember 2019 eine Wertberichtigung (Kostenarten 3441.00, 3441.40) mit einem Mehraufwand von Fr. 78'000.- sowie eine Marktwertanpassung (Kostenart 4443.40) mit einer Wertzunahme von Fr. 558'000.- aus.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.1.5 TIEFBAU

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	4'551'638	4'998'160	4'338'800	3'526'704
Aufwand	15'469'290	15'016'632	13'875'500	12'893'204
Ertrag	10'917'652	10'018'471	9'536'700	9'366'500

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 2.1 Mio. tiefere Aufwand ergab sich hauptsächlich aus geringeren Abschreibungen (Konto 3300.10/5110, Minderaufwand Fr. 1.8 Mio.). Der tiefere Ertrag von rund Fr. 290'000.- kommt daher, dass einerseits die Rückerstattungen Dritter Gemeindestrasse (Konto 4260.00/5110, Minderertrag von Fr. 180'000.-) massiv kleiner ausfiel, da die Grabenaufbrüche der Swisscom für den Glasfaserausbau abgeschlossen sind. Andererseits haben auch im Forstbetrieb die Rückerstattungen (Konto 4260.00/5310, Mindereinnahmen Fr. 110'000.-) abgenommen. Gründe dafür sind veränderte Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation und die zeitweilige Vakanz bei der Försterstelle im Jahr 2019.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um rund Fr. 0.8 Mio. besser ab. Auch hier sind die Abweichungen hauptsächlich durch die tieferen Abschreibungen (Konto 3300.00/5110, Minderaufwand Fr. 1 Mio.) und den Mindereinnahmen bei den Rückerstattungen (Konto 4260.00/5110 ca. Fr. 83'000.- und Konto 4260.00/5310, ca. Fr. 73'000.-) entstanden.

Folgende Positionen weichen grössere Abweichungen auf:

– Tiefbau Verwaltung

Gemäss Anpassung der Weisung zu Ausgaben und Krediten werden Eigenleistungen bei Verpflichtungskrediten nur noch ab Fr. 10'000.- intern verrechnet. Dadurch fielen die aktivierbaren Projektkosten (Konto 4312.00/5010) leicht tiefer aus.

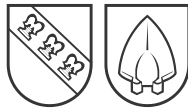
– Gemeindestrassen

Bei den Gemeindestrassen setzt sich der Minderaufwand von ca. Fr. 0.9 Mio. aus den Abschreibungen (Konto 3300.00/5110, Minderausgaben Fr. 1 Mio.) und den reduzierten Erträgen bei den Rückerstattungen (Konto 4260.00/5110, Minderertrag Fr. 83'000.-) zusammen.

– Forstbetrieb

Durch die zeitweilige Vakanz bei der Försterstelle musste für rund ein halbes Jahr eine Zwischenlösung gesucht werden. Die Aufwendungen für das Teilzeitpensum des Försters sind unter Honorare externe Beratung, Gutachter und Fachexperten (Konto 3132.00/5310, Mehraufwendungen Fr. 41'000.-) verbucht.

Infolge des reduzierten Personalbestandes im Forstbetrieb konnten weniger Arbeiten für Dritte ausgeführt werden. Der Minderertrag bei Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Konto 4260.00/5310) liegt bei rund Fr. 72'000.-.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

– **Wasserversorgung**

Der sehr trockene Sommer und Herbst von 2018 wirkt sich auch noch auf die Rechnung 2019 aus. Die Mehraufwendungen der Gruppenwasserversorgungen für die notwendigen Optionserhöhungen wurden zum Teil erst 2019 in Rechnung gestellt. Zudem ist in diesem Jahr die Herausforderung mit den Pestiziden dazu gekommen. Es musste vermehrt Wasser zugekauft werden, was Auswirkungen auf den Wasserankaufspreis hatte. So liegen die Mehraufwendungen beim Wasserankauf ca. Fr. 110'000.- über dem Budget.

Der Unterhalt am Leitungsnetz (Konto 3143.00/5510, Minderausgaben Fr. 72'000.-) liegt leicht unter dem 5-Jahresdurchschnitt. Die Gebühreneinnahmen (Konto 4240.00/5510) resultieren um Fr. 67'000.- leicht höher als budgetiert. Diese Veränderungen hatten zur Folge, dass die Einlage in den Eigenwirtschaftsbetrieb um Fr. 45'000.- höher ausfiel als budgetiert.

– **Kanalisation / Kläranlage / Schlammmentwässerung**

Auch hier liegen die grössten Abweichungen hauptsächlich bei den Abschreibungen. Bei der Kanalisation fielen die Abschreibungen rund Fr. 296'000.- tiefer aus als budgetiert. Zusammen mit den anderen kleineren Abweichungen bei den Ausgaben und den leicht höheren Gebührenerträgen resultierte eine um rund Fr. 417'000.- höhere Einlage in die Spezialfinanzierung.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Betriebsbewilligung bei der ARA Mannenberg mussten umfangreiche Abklärungen bezüglich dem zukünftigen Betrieb der ARA gemacht werden. Die zusätzlichen Aufwendungen der externen Dienstleister hat zur Folge, dass das Konto, Planungen und Projektierungen Dritter (Konto 3131.00/5522) um Fr. 45'000.- überzogen wurde.

– **Entsorgung**

Die Anpassungen im Zusammenhang mit der Reorganisation sowie die Neuanstellung des Leiters Entsorgung mit zusätzlichen Projektierungsaufgaben haben zur Folge, dass der Lohnaufwand (Konto 3010.00/5540) um rund Fr. 63'000.- gestiegen ist.

Dank den Mehreinnahmen beim Konto Benutzungsgebühren und Dienstleistungen (Konto 4240.00/5540, Mehreinnahmen Fr. 138'000.-) konnte anstelle der budgetierten Entnahme aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb von Fr. 103'000.- eine Einlage von Fr. 66'000.- getätigt werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.1.6 GESELLSCHAFT

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	20'785'971	21'344'912	23'340'000	22'138'895
Aufwand	30'330'046	31'747'353	32'753'700	31'492'971
Ertrag	9'544'075	10'402'441	9'413'700	9'354'076

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung schliesst mit einem gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.8 Mio. höheren Nettoaufwand ab. Die Kosten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (Kostenstelle 6050) nahmen um Fr. 200'000.- zu (Beitrag an KESB und Sozialdienst sowie Schulheimplatzierungen). Die Aufwendungen in der Asylfürsorge (Kostenstelle 6430, Unterstützung der vorläufig Aufgenommenen Ausländer) stiegen um Fr. 100'000.- und die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen um Fr. 0.5 Mio. zu.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist der Aufwand um Fr. 1.2 Mio. tiefer ausgefallen. Hier fallen vor allem die tiefer als budgetierten Ausgaben in den Bereichen Pflegefinanzierung (Fr. 0.8 Mio.), Zusatzleistungen (Fr. 200'000.-) und Asylfürsorge (Fr. 200'000.-) ins Gewicht.

– **Kindes- und Erwachsenenschutz**

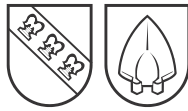
Der Aufwand für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon und die KESB Illnau nahm gemäss den budgetierten Beträgen auf neu Fr. 1'569'000.- zu. Grund ist die Zunahme an Fällen bei der KESB und beim Sozialdienst. Die Beiträge der Abteilung Gesellschaft an die Schulheimtaxen betrugen Fr. 200'000.- und waren somit Fr. 90'000.- höher als budgetiert. Im Jahr 2019 waren mehr Kinder in Schulheimen platziert.

– **Pflegefinanzierung**

Der Gesamtaufwand für die Pflegefinanzierung war leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr und massiv tiefer als budgetiert. Wie bereits im Vorjahr nahm der Aufwand für die Pflegefinanzierung im stationären Bereich (Alters- und Pflegeheime) ab, während der Aufwand für den ambulanten Bereich (Spitex Dienste) zunahm.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV**

Die Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist seit 2014 Jahren stabil. Einer der Gründe ist, dass die Anzahl Personen in stationären Einrichtungen mit Anspruch auf Zusatzleistungen (vor allem Pflegeheime) leicht rückläufig ist.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

— **Wirtschaftliche Sozialhilfe**

Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe liegt mit Fr. 4.8 Mio. knapp unter Budget. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es weniger Rückerstattungen aufgrund von rückwirkenden Leistungen der Invalidenversicherung und Erbschaften.

— **Asylfürsorge**

Der Nettoaufwand der Asylfürsorge ist rund Fr. 200'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert. Die finanziellen Auswirkungen der Systemumstellung per 1. Juli 2018 auf die Asylfürsorge für die vorläufig Aufgenommenen war und ist bei der Budgetierung schwierig einzuschätzen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.1.7 SICHERHEIT

	R 2017	R 2018	B 2019	R 2019
Nettoergebnis	2'898'271	2'781'754	2'716'500	2'836'377
Aufwand	4'944'167	4'902'125	4'904'000	5'283'804
Ertrag	2'045'896	2'120'370	2'187'500	2'447'427

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand erhöhte sich gegenüber der Rechnung des Vorjahres minimal um Fr. 55'000.-. Die Stadtpolizei generierte gegenüber dem Vorjahr mehr Busseneinnahmen im Umfang von Fr. 70'000.-. Der Unterhalt im selben Bereich erhöhte sich um Fr. 13'000.-. Die Anschaffungen bei der Stadtpolizei reduzierten sich um Fr. 33'000.-. Der Aufwand für den Unterhalt im Zivilschutz ist mit Fr. 13'000.- tiefer ausgefallen. Bei der Feuerwehr nahm der Aufwand für Anschaffungen von Uniformen um Fr. 15'000.- zu.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist der Nettoaufwand um Fr. 119'000.- höher ausgefallen. Folgende Abweichungen führten zu diesem Ergebnis:

- **Quartieramt**
Die Lüftung der Zivilschutzanlage musste repariert werden, was einen Mehraufwand von Fr. 14'000.- generierte.
- **Strassenverkehr**
Drei Parkuhren im Betrag von Fr. 18'000.- mussten ausserordentlich ersetzt werden.
- **Friedhof und Bestattung**
Für den Grabunterhalt mussten witterungsbedingt höhere Aufwendungen betrieben werden, weshalb der Aufwand um Fr. 20'000.- höher ausgefallen ist. Die Anzahl der Grabunterhaltsverträge sank. Gegenüber dem Budget waren dadurch Fr. 20'000.- weniger Einnahmen zu verzeichnen.
- **Feuerwehr**
Bis zur Neubeschaffung des Materialtransporters musste ein Ersatzfahrzeug gemietet werden. Dafür fiel ein Mehraufwand von Fr. 16'000.- an. Die Lieferung für die Rollmodule, welche im Jahre 2018 geplant war, erfolgte im Jahr 2019. Der Aufwand erhöhte sich deshalb um Fr. 29'000.-. Die Alarmierungskosten fielen dafür um Fr. 17'000.- tiefer aus. Der Grund liegt in der Gebührenanpassung durch die GVZ. Des Weiteren generierten ein Fahrzeugschaden und ein Defekt an der Handschiebeleiter zusätzliche Kosten von Fr. 16'000.-.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. MÄRZ 2020

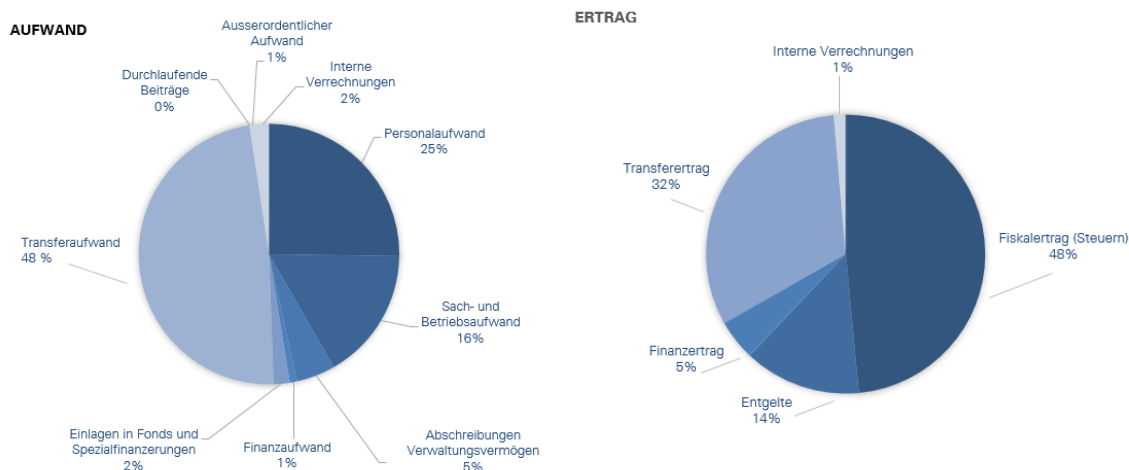
GESCH.-NR. 2019-0118

BESCHLUSS-NR. SR 2020-30

GESCH.-NR. GGR 2020/073

1.2 ARTENGLIEDERUNG

Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:



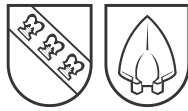
1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand von Fr. 27.3 Mio. ist gegenüber dem Budget um Fr. 268'000.- höher ausgefallen, was Mehrkosten von knapp 1 % entspricht.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kostenarten 3010.00 inkl. 3030.00, 3049.00) betragen rund Fr. 16.15 Mio. und liegen Fr. 460'000.- über Budget. Hauptursache sind Mehrkosten in der Betreuung (Fr. 181'000.-). In den Kindertagesstätten entstand der Mehraufwand aufgrund Mutterschaftsabsenzen mit vorangehenden Krankheitsabsenzen sowie diversen kurzfristigen Ausfällen aufgrund von Krankheiten und Unfällen. Die Mehrkosten in der Schullergänzenden Betreuung sind auf höhere Kinderzahlen zurückzuführen. Im Bereich Entsorgung kam es aufgrund eines Stellenwechsels zu Mehrkosten von Fr. 63'000.-. In Bildung und Sozialhilfe entstanden Mehrkosten von Total ca. Fr. 117'000.- durch Mutterschaftsurlaube und Auszahlungen von Mehrstunden sowie einer administrativen Assistenz in der Gesamtschule. Bei der Stadtpolizei sind Mehrkosten von Fr. 42'000.- durch Rotationsverluste sowie Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals entstanden. Gemäss kantonalen Budgetrichtlinien wurde mit einer Teuerung von 0.6 % budgetiert. Effektiv betrug die Teuerung 1 %, was zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von ca. Fr. 63'000.- führte.

Die Löhne der Lehrpersonen nahmen gegenüber dem Budget um Fr. 42'000.- ab. Die Reduktion betrifft mehrheitlich Personalkosten im Bereich Primarschule, wo weniger Vikariate nötig waren. Im Gegenzug nahmen die Löhne der Musikschullehrpersonen aufgrund eines kurzfristig eingegangenen Leistungsauftrages der Musikschule Wallisellen zu. Die höhere Teuerung führte zu Mehrkosten von ca. Fr. 22'000.-.

Der übrige Personalaufwand (Kostenart 309x.xx) ist um Fr. 116'000.- tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Kostenunterschreitung setzt sich aus diversen kleineren Positionen verschiedener Abteilungen zusammen. Die grössten Abweichungen entstanden bei den Aus- und Weiterbildungen in der Abteilung Bildung (Total Fr. 75'000.-), welche externe Kosten durch interne Weiterbildungen in den Schulen reduzieren konnte.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR.	2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR	2020-30
GESCH.-NR. GGR	2020/073

Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 kam es zu verschiedenen Verschiebungen, da teilweise noch nicht alle Konten für Zulagen, Aushilfspersonal etc. korrekt budgetiert waren. Dabei handelt es sich jedoch um kostenneutrale Verschiebungen innerhalb des Personalaufwandes, welche das Ergebnis nicht beeinflussen. Einzig bei den Überbrückungsrenten wurde die Rechnung um Fr. 65'000.- entlastet, da für bestehende Renten über den Bilanzausgleichsbericht Rückstellungen gebildet wurden und deshalb nur noch neu entstandene Renten der Jahresrechnung belastet werden.

1.2.2 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen von gesamthaft Fr. 5.2 Mio. sind um Fr. 0.4 Mio. geringer ausgefallen als budgetiert. Der Grund liegt darin, dass im Zuge des Bilanzausgleichsberichts diverse Kategorienwechsel von Anlagen im Verwaltungsvermögen stattgefunden haben. Jede Anlage ist einer Kategorie zugeordnet, welche die Nutzungsdauer, den Abschreibungssatz und die Zugehörigkeit in steuer- und spezialfinanzier-te Anlagen bestimmt. Der Bilanzausgleichsbericht wurde im Frühling 2019 erstellt und im Anschluss von der externen Revisionsstelle BDO AG sowie vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und genehmigt. Die Kategorienwechsel konnten somit im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt werden. Die Änderungen führen hauptsächlich bei den Abschreibungen der Gemeindestrassen (Kostenstelle 5110) und beim Mobiliar der Verwaltungliegenschaften (Kostenstelle 4200) zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget. Bei den Gemeindestrassen führen Wechsel zwischen Anlagekategorien mit unterschiedlicher Nutzungsdauer von 10 und 40 Jahre zu rund Fr. 1 Mio. (Konto 3300.10/5110) geringeren Abschreibungen. Bei den Anlagen des Verwaltungsvermögens wurde der Nutzungsbeginn des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB der tatsächlichen Inbetriebnahme der Immobilie (2012) und des Mobiliars (2013) angepasst. Im Restatement war ursprünglich der Abnahmezeitpunkt der Bauabrechnung durch den Grossen Gemeinderat (2015) als Nutzungsbeginn erfasst. Da die Bauabrechnung wesentlich später genehmigt werden konnte, wurde der Nutzungsbeginn korrekterweise der effektiven Inbetriebnahme angepasst. Die verbuchten Abschreibungen APZB liegen bei den Mobilien rund Fr. 1.2 Mio. über dem budgetierten Wert (Konto 3300.60/4200). Grund dafür ist die kürzere Restabschreibungsdauer.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

2. INVESTITIONSRECHNUNG

2.1 GESAMTÜBERBLICK

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 13.6 Mio. sind effektiv Fr. 10.8 Mio. realisiert worden. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 80 %. Im steuerfinanzierten Bereich wurden 84 % der geplanten Investitionen umgesetzt.

Rund die Hälfte der umgesetzten Investitionen betreffen die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe EWB. Statt budgetierten Fr. 7.3 Mio. wurden durch die EWB rund Fr. 5.5 Mio. Investitionen getätigt. Hauptgründe sind diverse Verschiebungen und Verzögerungen von Bauprojekten.

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2019 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2019 FR.
Ausgaben	11'583'744.60	-18 %	14'160'000.00
Einnahmen	743'078.15	-35 %	549'300.00
Nettoinvestition Gesamtgut	10'840'666.45	-20 %	13'610'700.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	5'331'297.30	-16 %	6'360'700.00
Selbstfinanzierungsgrad			
Investitionen gesamt	176 %		61 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	313 %		96 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	43 %		30 %

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 176 %. Der Cashflow beträgt Fr. 19 Mio. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Investitionen von Fr. 10.8 Mio. im Rechnungsjahr vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Im Allgemeinen Haushalt, unter Ausschluss der Eigenwirtschaftsbetriebe, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 313 % und der Cashflow Fr. 16.7 Mio. Die Investitionen von Fr. 5.3 Mio. machen somit lediglich 1/3 des zur Verfügung stehenden Cashflows aus.



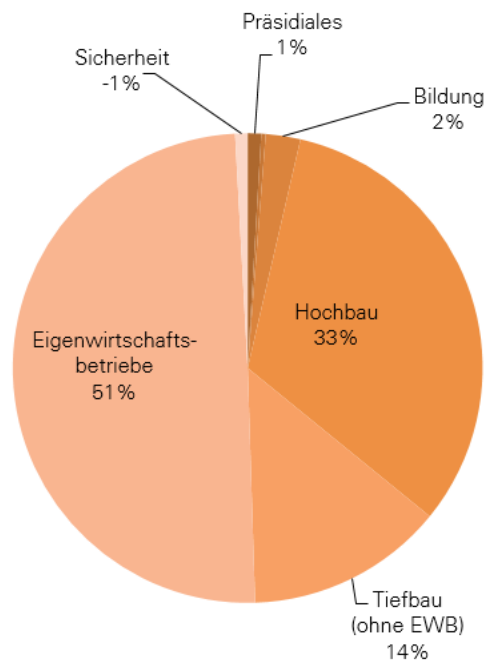
ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

2.2 NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2019 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2019 FR.
Präsidiales	102'828.25	-59 %	250'000.00
Finanzen	-33'100.00	201 %	-11'000.00
Bildung	265'113.00	-4 %	275'000.00
Hochbau	3'580'717.90	-10 %	3'981'700.00
Tiefbau (ohne EWB)	1'511'333.65	-19 %	1'865'000.00
Eigenwirtschaftsbetriebe*	5'509'369.15	-24 %	7'250'000.00
Gesellschaft	0.00	-	0.00
Sicherheit	-95'595.50	-	0.00
	10'840'666.45	-20 %	13'610'700.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnitzelheizung
(gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

3. BILANZ

3.1 GESAMTÜBERBLICK

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (KST 100) per 31. Dezember 2019 beträgt Fr. 10.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 6.7 Mio.). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf den per Ende Oktober ausbezahlten Ressourcenausgleich von Fr. 22.5 Mio. zurückzuführen. Die Ausgleichszahlung entspricht einer gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.2 Mio. höheren Gutschrift. Ebenfalls hat der Liquiditätsbestand mit der Fälligkeit von Kreditorenzahlungen sowie den (Steuer-)Eingängen per Stichtag 31. Dezember 2019 zu tun. Der Liquiditätsbestand auf den Bank- und Postcheckkonten können in den Tagen über den Jahreswechsel stark schwanken, je nachdem wann die Steuereingänge eintreffen und die Kreditorenzahlungen ausgelöst werden.

Das Reinvermögen verbesserte sich gegenüber der Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 um Fr. 8.4 Mio. Auch diese wesentliche Veränderung ist hauptsächlich auf die Auszahlung des Ressourcenzuschusses zurückzuführen und die damit geschaffene Liquiditätsreserve per Stichtag 31. Dezember 2019. Zudem hat das Fremdkapital durch die Rückzahlung eines fälligen Darlehens über Fr. 5 Mio. abgenommen (siehe unter Ziffer 3.3). Die Veränderung der Eingangsbilanz gegenüber dem Reinvermögen per 31. Dezember 2018 gemäss Jahresrechnung 2018 ist im Zusammenhang mit der Überleitung von der alten Rechnungslegung HRM1 zur neuen Rechnungslegung HRM2 entstanden. Die detaillierten Veränderungen sind dem separaten Bilanzanpassungsbericht zu entnehmen (siehe auch Erläuterung unter Ziffer 3.2).

	31.12.2019	Differenz in %	01.01.2019 Eingangsbilanz	31.12.2018
Finanzvermögen	73'629'040.54	5.90 %	69'702'857.08	66'335'320.51
Fremdkapital	73'722'946.60	-5.42 %	78'142'805.56	72'051'031.24
Reinvermögen	-93'906.06		-8'439'948.48	-5'715'710.73

3.2 EINGANGSBILANZ / BILANZANPASSUNGSBERICHT

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen wurde gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht erstellt, welcher detailliert über die Anpassungen, Neubewertungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen sowie Umgliederungen Auskunft gibt.

Die erstellte Eingangsbilanz erforderte eine Bilanzbereinigung per 1. Januar 2019. Aktiven- und Passiven steigen in der Eingangsbilanz gegenüber dem Bilanzwert per 31. Dezember 2018 von Fr. 151.7 Mio. um Fr. 3.6 Mio. auf Fr. 155.3 Mio. an. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 61.6 Mio. und weist per 1. Januar 2019 einen Wert von Fr. 77.2 Mio. auf. Der Anstieg ist auf diverse Umgliederungen sowie entstandene Neubewertungsreserven zurückzuführen. Zudem werden neu die Eigenwirtschaftsbetriebe ebenfalls unter dem Eigenkapital geführt. Aufgrund der Neubewertungen des Finanzvermögens, der Bildung von Rückstellungen aus personalrechtlichen Ansprüchen sowie der Aufnahme von Ölvorräten bei den städtischen Liegenschaften ist ein Netto-Abgang in der Neubewertungsreserve von Fr. 1.3 Mio. entstanden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

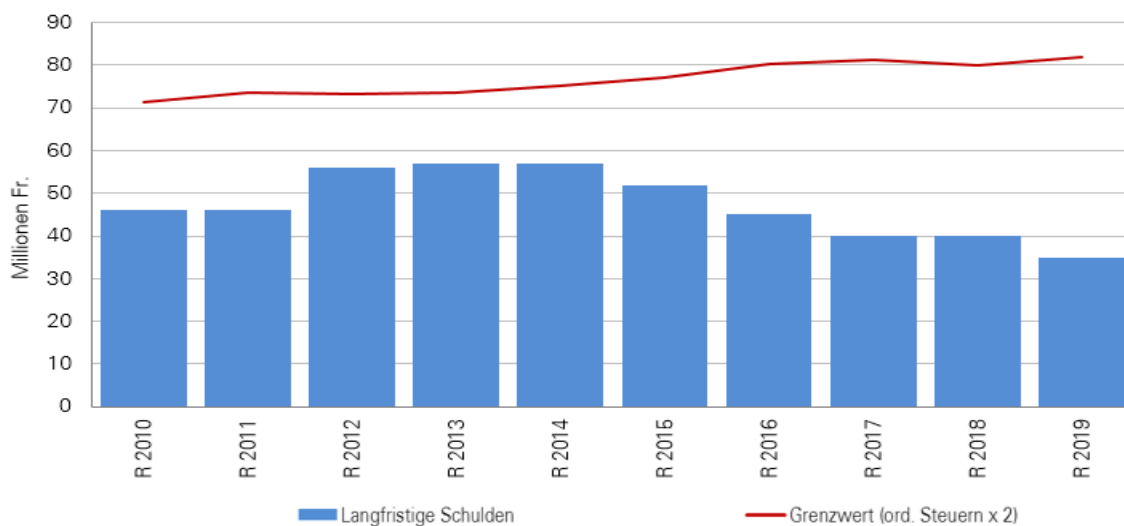
GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

3.3 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Ein Darlehen der PUBLICA (Pensionskasse des Bundes) über Fr. 5 Mio. wurde im Rechnungsjahr zurückbezahlt und musste dank der hohen Liquiditätsreserven nicht refinanziert werden. Der Bestand der langfristigen Schulden beträgt per Ende Jahr Fr. 35 Mio. und liegt damit im Vergleich zum Anlagewert der Stadt auf tiefem Niveau.

Zurzeit zählen drei Darlehen über Fr. 5 Mio. und zwei Darlehen über Fr. 10 Mio. der Gläubigerinnen PostFinance und SUVA zum Schuldenbestand. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 0.73 % und 1.62 %.

Gemäss der finanzstrategischen Zielsetzung und den Bestimmungen in der Gemeindeordnung dürfen die langfristigen Schulden maximal den doppelten ordentlichen Steuerertrag Rechnungsjahr betragen. Der doppelte Steuerertrag beläuft sich auf Fr. 82 Mio. (2 x Fr. 41 Mio.). Die langfristigen Schulden liegen somit Fr. 47 Mio. unter dem Grenzwert.





ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

3.4 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 1.1.	AUFWERTUNGS- RESERVE	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	2'310'097.54	-28'211.72	750'178.56		3'032'064.38
Abwasser	7'074'957.70	-21'793.52	1'192'162.10		8'245'326.28
Schlammmentwässerung	770'367.71	-1'045.00	85'801.87		855'124.58
Holzschnitzelheizung	495'319.60		32'665.83		527'985.43
Entsorgung	3'313'507.37	-9'635.52	66'105.89		3'369'977.74
	13'964'249.92	-60'685.76	2'126'914.25	0.00	16'030'478.41

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser setzt sich aus den Bereichen Kanalisation und Kläranlage zusammen.

3.5 VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE

Im Rechnungsjahr wurden keine Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt. Ein Vorfinanzierungskonto besteht für die Sanierung des Schulhauses Watt in Effretikon mit einem Bestand per Ende Rechnungsjahr von Fr. 3 Mio. Die Vorfinanzierung wird für die Deckung der zukünftigen Abschreibungen gebildet.

SANIERUNG SCHULANLAGE WATT, EFFRETIKON

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand VF
2018	+ Fr. 3'000'000	Fr. 3'000'000
2019	Fr. 0	Fr. 3'000'000

Nach der neuen Rechnungslegung HRM2 können Einlagen in Finanzpolitische Reserve gebildet werden. Mit der Jahresrechnung 2019 wird erstmals das neue Instrument angewendet und eine Einlage getätigt. Die Einlage ist im Budget einzustellen und in der Jahresrechnung unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen.

FINANZPOLITISCHE RESERVE

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand FpR
2019	+ Fr. 1'000'000	Fr. 1'000'000



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

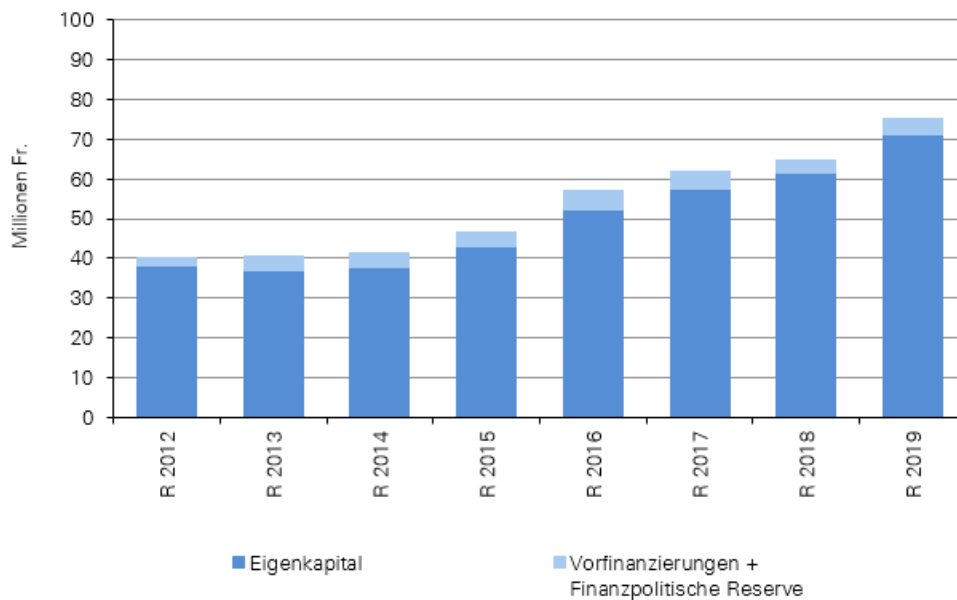
GESCH.-NR. 2019-0118

BESCHLUSS-NR. SR 2020-30

GESCH.-NR. GGR 2020/073

3.6 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 10.8 Mio. zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital – ohne Eigenwirtschaftsbetriebe - einen Bestand von Fr. 71 Mio. auf. Darin enthalten ist die Aufwertungsreserve von Fr. 1.3 Mio. Mit der Vorfinanzierung von Fr. 3 Mio. und der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 1 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von Fr. 75 Mio.





ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

4. KENNZAHLEN

4.1 SELBSTFINANZIERUNG / SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Die Selbstfinanzierung weist den effektiv erwirtschafteten Überschuss aus. Nach der neuen Rechnungslegung HRM2 ist die Selbstfinanzierung für den gebührenfinanzierten Haushalt (Eigenwirtschaftsbetriebe), den steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) sowie gesamthaft über beide Finanzhaushalte auszuweisen.

GESAMTHAUSHALT	RECHNUNG 2019 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2019 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	10'825'873.75	11'296 %	95'000
Abschreibungen + Wertberichtigungen	5'233'920.87	-7 %	5'629'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds + EWB	1'966'459.15	28 %	1'531'200
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	1'000'000.00		1'000'000
Selbstfinanzierung	19'026'253.77	130 %	8'255'200
Investitionen Verwaltungsvermögen	10'840'666.45	-20 %	13'610'700
Selbstfinanzierungsgrad	176 %		61 %

ALLGEMEINER HAUSHALT	RECHNUNG 2019 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2019 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	10'825'873.75	11'296 %	95'000
Abschreibungen + Wertberichtigungen	4'998'156.87	0 %	5'016'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds	-160'455.10	-	0
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	1'000'000.00	0 %	1'000'000
Selbstfinanzierung	16'663'575.52	173 %	6'111'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	5'331'297.30	-16 %	6'360'700
Selbstfinanzierungsgrad	313 %		96 %

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	RECHNUNG 2019 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2019 FR.
Betriebsergebnis	2'126'914.25	39 %	1'531'200
Abschreibungen + Wertberichtigungen	235'764.00	-62 %	613'000
Selbstfinanzierung	2'362'678.25	10 %	2'144'200
Investitionen Verwaltungsvermögen	5'509'369.15	-24 %	7'250'000
Selbstfinanzierungsgrad	43 %		30 %



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

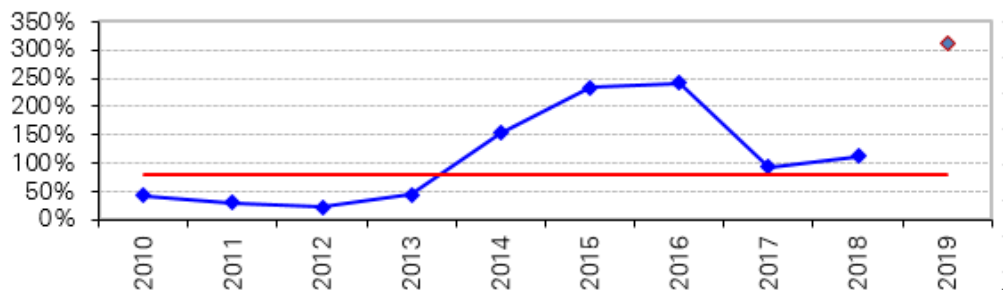
Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes von Fr. 19 Mio. zeigt, dass die Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung vollständig durch eigene, liquide Mittel gedeckt werden konnten. Der Überschuss ist im steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) entstanden, welcher einen Selbstfinanzierungsgrad von 313 % ausweist. Die Selbstfinanzierung in den Eigenwirtschaftsbetrieben reichte aus, um die Betriebsausgaben zu decken, jedoch nicht ausreichend – lediglich 43 % - um die Investitionen zu finanzieren.

Um einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen zu können, ist nach den neuen Grundsätzen von HRM2 längerfristig eine Selbstfinanzierung von 80 % anzustreben und zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch immer über mehrere Jahre zu betrachten und zu beurteilen.

WERT 2019: 313 % (allgemeiner/steuerfinanzierter Haushalt)

BEURTEILUNG:

> 100 % ideal
80 – 100 % gut bis vertretbar
50 – 80 % problematisch
< 50 % ungenügend



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073

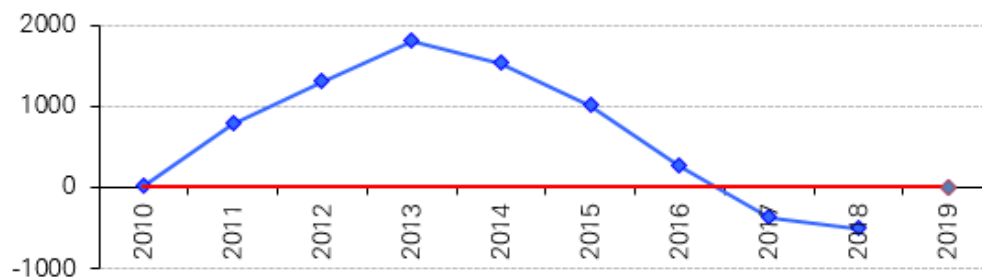
4.2 NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld (+) pro Kopf errechnet sich aus der Differenz zwischen Finanzvermögen und langfristigem Fremdkapital. Diese Kennzahl stellt die Beurteilungsgrösse für die Vermögenslage der Stadt dar und wird in Franken pro Einwohner ausgedrückt.

WERT 2019: **FR. 5.-**

BEURTEILUNG:

< Fr. 0.-	Nettovermögen, keine Verschuldung
Fr. 1 - 1'000	geringe Verschuldung
Fr. 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
Fr. 2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> Fr. 5'000	sehr hohe Verschuldung



Der aktuelle Wert weist darauf hin, dass das Finanzvermögen aktuell ausreicht, um das Fremdkapital zu decken. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich der Wert pro Einwohner um rund Fr. 500.-, wobei dies hauptsächlich auf die Umstellung auf HRM2 und die neue Berechnung der Kennzahl zurück zu führen ist.

4.3 INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben der Stadt für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Um die Werterhaltung der Anlagen zu gewährleisten, wird ein Wert von mindestens 10 % als genügend beurteilt.

WERT 2019: **11 %**

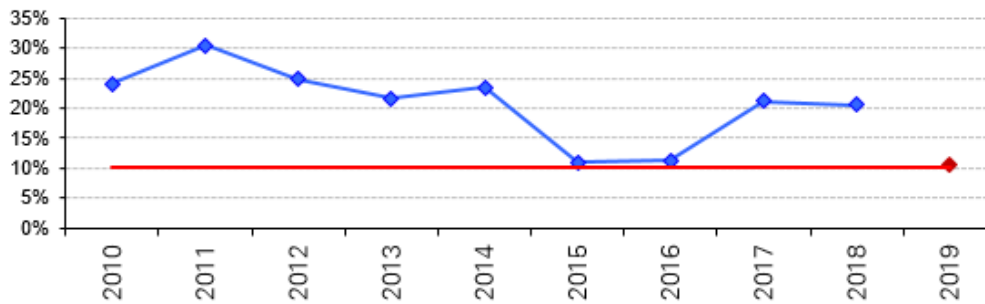
BEURTEILUNG:

> 10 %	genügend
< 10 %	ungenügend



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR 2020-30
GESCH.-NR. GGR 2020/073



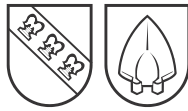
4.4 GESAMTBURTEILUNG DER KENNZAHLEN

Sämtliche Kennzahlen weisen erfreuliche Werte aus. Da bereits seit fünf Jahren eine Entspannung der Finanzlage spürbar ist, wirkt sich diese positive Entwicklung auf sämtliche Kennzahlen aus. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Investitionen auf dem aktuell tragbaren Niveau bleiben und die Finanzlage stabil bleibt. Damit kann langfristig gewährleistet werden, dass das Fremdkapital abgebaut und durch das vorhandene Finanzvermögen vollständig gedeckt werden kann.

5. HOCHRECHNUNG 2019

Die Verwaltung führte auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission im September erstmals eine Hochrechnung zur Jahresrechnung 2019 durch. Die Hochrechnung ergab gegenüber dem Budget 2019 ein um Fr. 6.5 – 7.5 Mio. besseres Ergebnis. Bei einem effektiven Ertragsüberschuss von Fr. 10.8 Mio. wurde die Hochrechnung somit nochmals um rund Fr. 3 – 4 Mio. übertroffen. Gründe für die Verbesserung seit der Hochrechnung sind höhere Steuereinnahmen, tiefere Lohnkostenanteile der Lehrpersonen an den Kanton, Wertberichtigungen aus Liegenschaftenneubewertungen, geringere Kosten bei der Pflegefinanzierung sowie tiefere Abschreibungen. Nachfolgend sind zusammenfassend die grössten Veränderungen gegenüber der Hochrechnung aufgeführt:

– geringere Abschreibungen (gesamt)	400'000
– tiefere Lohnkostenbeiträge an Kanton	1'000'000
– Wertberichtigungen aufgrund Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen	560'000
– tiefere Kosten Pflegefinanzierung	500'000
– tiefere Kosten Sozialhilfe und Asylwesen	300'000
– höhere Steuereinnahmen netto (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	770'000
	3'530'000



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR.	2019-0118
BESCHLUSS-NR. SR	2020-30
GESCH.-NR. GGR	2020/073

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.03.2020